

TOP
Datum 22. Dez. 2010

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11

Drucksache 14027/10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Bau- und Feuerwehrausschuss	12.01.2011	X					
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2011	X					
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
Rat	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 gemäß § 101 NGO

- „1. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Jahresabschlussstätigkeiten und der angegebenen Deckungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2009 nach § 89 NGO gemäß der Ziffer 2 der Vorlage wird zugestimmt.
2. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 101 Abs. 1 NGO des Jahresabschlusses 2009 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2009 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch den Ersten Stadtrat und des Jahresabschlusses 2009 des Fachbereiches Gebäudemanagement durch den Stadtbaurat und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2009 wird der Jahresabschluss 2009 beschlossen.
3. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2009 werden folgende Genehmigungen erteilt:
 - 3.1 Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 14.348.564,45 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2010 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 35.770.962,01 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 45.426.112,57 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2010 vorgetragen und dann gem. § 82 Abs. 7 NGO der gem. § 95 Abs. 1 Ziffer 2 NGO zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 49.540.072,53 €.

- 3.2 Der Jahresfehlbetrag der Sonderrechnung Gebäudemanagement für das Jahr 2009 in Höhe von 387.907,93 € wird auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2010 vorgetragen und dann aus dem Gewinnvortrag der Sonderrechnung ausgeglichen.
- 3.3 Der Jahresverlust aus der Erfolgsrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 1.490.026,67 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2010 vorgetragen und dann mit den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.
- 3.4 Der Jahresverlust aus der Erfolgsrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 308.290,63 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2010 vorgetragen und dann mit den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt. Sie dient somit als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien.

Begründung:1. **Allgemeines**

- 1.1 Die Stadt hat gemäß § 100 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 100 Abs. 2 NGO aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 100 Abs. 3 NGO sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diesen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 1 NGO geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu diesem Bericht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Der Jahresabschluss der Verwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

- 1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht am 5. November 2010 bestätigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2009 den Erfordernissen des § 120 NGO entsprachen (vgl. Seite 112 des Schlussberichtes 2009).
- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt über den Jahresabschluss 2009 mit seinen Bestandteilen gemäß § 100 Abs. 1 bis 3 NGO beschließt.

2. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2009**

In der **Anlage 2** sind die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 89 NGO aufgeführt, die sich aufgrund der Jahresabschlusstätigkeiten ergeben haben. Diese Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind wie folgt begründet:

Im Jahre 2009 ist es aufgrund mangelnder Erfahrung der Organisationseinheiten im zweiten produktiven Jahr der Doppik zu Verschiebungen zwischen Aufwands- und Investitionsprojekten gekommen. Dies resultierte aus neuen Kenntnissen gegenüber dem Planungsstand in der Haushaltsausführung. In 2008 gab es ebenfalls derartige Verschiebungen, die sich jedoch jeweils in die eine oder andere Richtung die Waage gehalten haben, so dass es nicht zu einem über- oder außerplanmäßigen Bedarf gekommen ist und Budgetierungsregelungen griffen. In 2009 gab es im Verhältnis zu 2008 am Ende des Jahres mehr Verschiebungen von Investitionen in den Aufwand als umgekehrt, so dass sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ein Deckungsbedarf im Ergebnishaushalt zeigte.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten 2009 wurde aufgrund dieser Entwicklung beim FB 20 die Vorgehensweise inhaltlich als auch technisch so angepasst, dass alle Anträge auf Verschiebungen von Investitionsmitteln in Aufwandsmittel als überplanmäßige / außerplanmäßige Anträge gewertet wurden. Deckungsmittel standen zur Verfügung. Da bis zum Jahresende noch mit weiteren Verschiebungen zu rechnen war, wurde vorgesehen, den Beschluss über diese sowie alle weiteren sich noch durch die Jahresabschlussarbeiten ergebenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen mit dem Beschluss des Rates über die Vorlage zum Jahresabschluss 2009 einzuholen.

3. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2009

3.1 Ergebnisrechnung

Nach dem Ansatz war der Haushalt 2009 bei ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 598.077.891 € und außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 588.300 € insgesamt ausgeglichen. Der sich nach dem Ansatz ergebende Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **12.769.870 €** ist gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt worden.

Nach dem Ergebnis der Ergebnisrechnung ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 13.945.524,09 € (ordentliche Mindererträge: 35,4 Mio. € und außerordentliche Mehrerträge: 49,3 Mio. €) und Minderaufwendungen in Höhe von 4.343.854,21 € (ordentliche Minderaufwendungen: 8,3 Mio. € und außerordentliche Mehraufwendungen: 3,9 Mio. €) eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 18.289.378,30 €. Somit ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von **31.077.548,12 €**.

Beim **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich durch Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.370.723,80 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.252.289,53 € für das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von **27.118.434,27 €**. Die Deckung des erzielten Fehlbetrages in Höhe von **14.348.564,45 €** erfolgt durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die deutliche Ergebnisverschlechterung ist vor allem durch Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Mehrerträge ergaben sich aus der ab 2009 entfallenden Investitionsbindung im kommunalen Finanzausgleich, sodass diese Landesmittel seitdem erhöhend bei den Schlüsselzuweisungen wirken. Diese Mittel waren im Haushaltsplan 2009 noch als Investitionszuweisung und somit ergebnisunwirksam veranschlagt. Aufgrund der positiven Steuerverbundabrechnung 2008, die die Finanzausgleichsleistungen 2009 entsprechend erhöhte, ergab sich ein weiterer Mehrertrag. Die Minderaufwendungen waren im Wesentlichen bei der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen.

Durch Mehrerträge bei den **außerordentlichen** Erträgen in Höhe von 49.316.247,89 € und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.908.435,32 € ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **45.407.812,57 €**. Der erzielte Überschuss in Höhe von **45.426.112,57 €** wird gemäß § 82 Abs. 7 NGO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen sind vor allem durch die Änderung der Bewertungsmethode bei der Beihilferückstellung und die damit verbundene Herabsetzung der Rückstellung entstanden. Hierzu wird auf die Erläuterungen in der Drucksache 13079/10 „Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010“ und im Jahresabschluss 2009 „Anhang – Punkt 4.8“ und „Rechenschaftsbericht – Punkt 3.2 – Seite 693“ verwiesen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v. H.
Ordentliche Erträge	598.077.890,82	562.707.167,02	-35.370.723,80	-5,9
Ordentliche Aufwendungen	585.308.021,00	577.055.731,47	-8.252.289,53	-1,4
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	12.769.869,82	-14.348.564,45	-27.118.434,27	-212,4
Außerordentliche Erträge	588.300,00	49.904.547,89	49.316.247,89	8.382,8
Außerordentliche Aufwendungen	570.000,00	4.478.435,32	3.908.435,32	685,7
Außerordentliches Ergebnis	18.300,00	45.426.112,57	45.407.812,57	---
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbet- rag (-)	12.788.169,82	31.077.548,12	18.289.378,30	143,0

3.2 Finanzrechnung

Im **Finanzhaushalt** 2009 war eine Finanzmittelveränderung, d.h. eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **14.287.967,14 €** geplant.

Tatsächlich ergibt sich für 2009 in der **Finanzrechnung** eine Minderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **31.642.758,44 €** auf 146.455.281,62 €. Die Abweichung bei der Finanzmittelveränderung zwischen dem Finanzhaushalt und der Finanzrechnung wird insbesondere durch Veränderungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie beim Saldo aus Investitionstätigkeit hervorgerufen.

In der Finanzrechnung ergibt sich bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von **21.657.047,50 €**. Die deutliche Ergebnisverschlechterung ist auf Mindereinzahlungen in Höhe von rund 42,2 Mio. € vor allem bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die deutliche Ergebnisverschlechterung wurde durch Minderauszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit gemildert, die vor allem auf Verringerungen bei den Zinsleistungen und bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen zurückzuführen sind.

Als Saldo aus Mindereinzahlungen **aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 2.773.403,60 € und Minderauszahlungen in Höhe von 12.207.607,74 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **9.434.204,14 €**. Die Mindereinzahlungen sind im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entstanden. Mit Wirksamkeit ab 2009 ist die Investitionsbindung im Kommunalen Finanzausgleich entfallen, sodass die hierfür zur Verfügung stehenden Landesmittel in der Ergebnisrechnung wirken. In

Höhe von rund 10,7 Mio. € entstand eine Mindereinzahlung, da diese Summe für 2009 noch als Investitionszuweisung im Finanzhaushalt geplant war. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen in Höhe von rund 6,2 Mio. € für das Konjunkturpaket II. Die Minderauszahlungen für Investitionstätigkeiten liegen vor allem im Bereich der Baumaßnahmen bei Projekten außerhalb des Konjunkturpaketes II, dem Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen und den aktivierbaren Zuwendungen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v. H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.455.232,86	14.798.185,36	-21.657.047,50	-59,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 40.257.700,00	- 30.823.495,86	9.434.204,14	23,4
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.802.467,14	-16.025.310,50	-12.222.843,36	-321,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 10.485.500,00	- 10.459.955,13	25.544,87	0,3
Finanzmittelbestand	- 14.287.967,14	-26.485.265,63	-12.197.298,49	-85,4
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	- 5.157.492,81	-5.157.492,81	---
Finanzmittelveränderung	- 14.287.967,14	-31.642.758,44	-17.354.791,30	-121,5

3.3 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 GemHKVO

Aufgrund der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer und der sich darüber hinaus abzeichnenden weiteren Mindererträge im laufenden Haushaltsjahr hat der Oberbürgermeister am 3. September 2009 mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 30 GemHKVO verfügt. Insgesamt war zu erwarten, dass die tatsächlichen Einnahmen aus den Steuern im laufenden Haushaltsjahr erheblich hinter der Veranschlagung zurückbleiben würden.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre erstreckte sich auf sämtliche Aufwandsbudgets und betrug 10 % der Ansatzhöhe. Die Auszahlungen für Investitionen und für die Finanzierungstätigkeit waren von der Sperre nicht erfasst. Weiterhin erstreckte sich die Sperre nicht auf Aufwendungen, denen eine rechtliche Verpflichtung zugrunde lag. Ausgenommen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre waren auch die Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Anträge auf Ausnahme von der Sperre waren mit ausführlicher und schlüssiger Begründung dem Fachbereich Finanzen über den jeweiligen Dezernenten zuzuleiten. Die abschließende Entscheidung über die Mittelfreigabe hat der Oberbürgermeister getroffen. Soweit Ausgaben aufgrund bestehender rechtlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten waren, erfolgte eine Aufhebung der Sperre. Insgesamt ergab sich ein Einsparbetrag von rund 3,2 Mio. EUR.

4. Wirtschaftspläne

4.1 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Gebäudemanagement ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2009 wies im Erfolgsplan ein negatives Ergebnis in Höhe von 363.100 € aus. Das geplante Ergebnis wurde nahezu erreicht.

Der Erfolgsplan der Sonderrechnung Gebäudemanagement weist folgendes Ergebnis aus:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	- in € -		
Nach dem Wirtschaftsplan	67.021.100,00	67.384.200,00	- 363.100,00
Nach dem Jahresabschluss	74.054.602,88	74.442.510,81	- 387.907,93

Es wird vorgeschlagen, den Fehlbetrag aus dem Vortrag auszugleichen (vgl. hierzu Ziff. 3.2 des Beschlussvorschlages).

4.2 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2009 wies im Erfolgsplan eine Überdeckung in Höhe von 95.800 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Mindereinnahmen und höheren Aufwendungen gekommen. Im Ergebnis ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.490.026,67 €. Die Mindereinnahmen (rd. 732.000 €) beruhen in erster Linie auf geringeren Erträgen aus der Abrechnung von Schmutzwassergebühren aufgrund rückläufiger Mengen sowie auf geringeren Zinserträgen. Demgegenüber stehen Beitragsrückerstattungen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB). Die Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rund 854.000 € höher ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen auf höheren Verlusten aus Anlagenabgängen sowie auf höheren an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelten. Es wird vorgeschlagen, den Verlust vorzutragen (vgl. hierzu Ziffer 3.3 des Beschlussvorschlages).

Der Erfolgsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung weist folgendes Ergebnis aus:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	- in € -		
Nach dem Wirtschaftsplan	58.070.800,00	57.975.000,00	+ 95.800,00
Nach dem Jahresabschluss	57.339.037,22	58.829.063,89	- 1.490.026,67

4.3 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2009 wies im Erfolgsplan eine Unterdeckung in Höhe von 1.812.500 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Mehreinnahmen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2009 resultiert ein Jahresverlust in Höhe von 308.290,63 €.

Die Mehreinnahmen aus Benutzungsgebühren und den sonstigen betrieblichen Erträgen (zusammen rd. 889.000 €) überstiegen die Mindereinnahmen von rd. 156.000 €, die insbesondere aus geringeren Zinserträgen resultieren, sodass gegenüber der Planung Mehreinnahmen von rd. 733.000 € ausgewiesen werden. Die Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rd. 771.000 € geringer ausgefallen. Wesentliche Abweichungen haben sich bei den Leistungen für die thermische Restabfallbehandlung (geringere Mengen) und den Zahlungen an ALBA ergeben. Es wird vorgeschlagen, den Verlust vorzutragen (vgl. hierzu Ziffer 3.4 des Beschlussvorschlages).

Der Erfolgsplan der Abfallwirtschaft weist folgendes Ergebnis aus:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	- in € -		
Nach dem Wirtschaftsplan	40.706.000,00	42.518.500,00	- 1.812.500,00
Nach dem Jahresabschluss	41.438.774,22	40.747.064,85	- 308.290,63

5. Schlussbemerkungen

- 5.1 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2009 wurde vom Oberbürgermeister am 30. August 2010 gemäß § 101 Abs. 1 NGO festgestellt.
- 5.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2009 der Sonderrechnung Gebäudemanagement wurde vom Stadtbaurat am 6. Oktober 2010 festgestellt.
- 5.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2009 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Ersten Stadtrat am 30. März 2010 festgestellt.
- 5.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2009 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Ersten Stadtrat am 30. März 2010 festgestellt.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlagen